



Einladung

zur **Schönheitsschau für Berner Sennenhunde**

am **01. September 2019**

in **Wesel Diersfordt**

Zur 8. Schönheitsschau für Berner Sennenhunde möchte der Berner Sennenhunde Verein 2010 e.V. sie recht herzlich in den

Zucht-, Reit- und Fahrverein *Diana* Diersfordt Flüren u.U. e.V.

Rosenallee 4a
46487 Wesel

einladen. Die Ausstellung findet auf der Freifläche des Vereins statt.

Anmeldungen senden Sie bitte an: Gabriele Schmitz,
Hasenberger Weg 10,
42897 Remscheid
Mail: gabriele.schmitz@bsv2010.de,

Meldeschluss 18. August 2019 (für den Katalog)

Ausstellungsleitung: Gabriele Schmitz

Einlass: 8.30 Uhr

Beginn des Richtens 9.30 Uhr

Ausgabe der Unterlagen / Urkunden nach Beendigung des Richtens aller Klassen.



Klasseneinteilung:

Babyklasse.....	3 – 6 Monate
Jüngstenklasse.....	6 – 9 Monate
Jugendklasse	9 – 14 Monate
Junghundklasse	14 – 18 Monate
Offene Klasse.....	ab 18 Monate
Zuchtklasse	Hündinnen, welche bereits geworfen haben
Veteranenklasse.....	ab 8 Jahre
Championklasse.....	Hunde mit nat. oder internat. Champion Titel (Nachw. erforderlich)
Ehrenklasse.....	Hunde mit nat. und internat. Champion Titel (Nachw. erforderlich)
Koppelklasse	2 Hunde v. einem Züchter
Zuchtgruppe	3 Hunde v. einem Züchter
Nachzuchtgruppe	1 Elterntier u. mind. 4 Hunde aus dieser Nachzucht
Sonderring.....	Sennenhunde ohne Papiere sowie Kastraten

Findet die Ausstellung aufgrund höherer Gewalt nicht statt, so ist der Aussteller berechtigt, die Meldegebühr ganz oder teilweise zur Deckung der entstandenen Kosten zu verwenden.

Jeder Hundebesitzer haftet gem. § 833 BGB für Schäden seines Hundes, die Dritten oder einer Sache auf dem Ausstellungsgelände zugefügt wird, selbst.

Kranke bzw. krankheitsverdächtige Hunde können durch die Ausstellungsleitung von der Ausstellung ausgeschlossen werden. Hitzige Hündinnen sind vor Ausstellungsbeginn zu melden und besonders zu schützen.

Richterurteile sind unanfechtbar. Richterbeleidigungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Ausstellung und zur Disqualifikation des Hundes.

Die Ordnungsgewalt obliegt der Ausstellungsleitung. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können u.U. zum Ausschluss von der Ausstellung sowie zum Verweis vom Ausstellungsgelände führen.

Ausstellungs- sowie Gasthunde, die sich auf dem Ausstellungsgelände befinden, müssen gem. § 3 der Tollwut – Verordnung (Neufassung vom 04.10.2010) nachweislich eine gültige Grundimmunisierung besitzen.